

- 62 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**
- 63 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg**
- 64 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld Rhld.**
- 65 Öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV)**
- 66 Bekanntmachung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG**

62 **Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. **Zustellende Behörde:**
 Stadt Langenfeld Rhld, Der Bürgermeister
 Referat Finanzen
 Konrad-Adenauer-Platz 1
 40764 Langenfeld

Die Mahnung vom 25.05.2016 unter Aktenzeichen 19.27699.5 kann bei der obigen Behörde, im I OG, Zimmer 169 eingesehen werden.

2. **Zustelladressat:**
 Herrn
 Peter Gaupp
 Eggbergstraße 2/3
 79713 Bad Säckingen

Langenfeld Rhld., den 25.05.2016
 Im Auftrag
 gez. Enners

63 **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg**

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs.4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

Wahlgräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
1+2		278 – 279	Hanelore Luther
1+2		361	Margit Schuhmache
1+2		476 - 479	Walter Ismer
1+2		622	Achim Räcker
19W	002	009 – 010	Regina Braun
19W	002	015 - 016	Manfred Senger
19W	003	026	Ingrid Henning
19W	003	027	Helga Eichner
J		177 – 178	Hanelore Winnenbrock
J		183 – 184	Anita Bertram
L		096	Alfred Pavlicek

Reihengräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
17R	001	021	Kreis Mettmann-Sozialer Dienst
17R	001	022	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
17R	001	023	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
17R	001	024	Gertrud Cziborra
17R	001	025	Stadtverwaltung Velbert-Soziales
17R	001	026	Jutta Kühnen
18A	005A	001	unbekannt
18A	005A	002	unbekannt
18A	005A	003	unbekannt
18A	005A	004	unbekannt
18A	005A	005	unbekannt
L	RE	005	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
L	RE	006	Arnold Vollmer

Das Nutzungsrecht an vorgenannten **Wahlgräbern** kann wieder erworben werden.

Nutzungsberechtigte, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum **15.07.2016** an die Stadt Langenfeld Rhld. Referat 540, Frau Lehnert-Momm, Zimmer 283, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorgenannten **Reihengräbern** ist nicht möglich.

Die **Reihengräber** sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Langenfeld Rhld., den 06.06.2016

Stadt Langenfeld Rhld.

gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

64 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld Rhld.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Langenfeld Rhld. hat in nachstehender Umlegungsangelegenheit in der Sitzung am 05.11.2014 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstige dingliche Rechte an dem betroffenen Grundstück vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Die Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch den Beschluss nicht berührt. Es handelt sich um folgende Umlegungsangelegenheit im Umlegungsgebiet Langenfeld XVI Gewerbegebiet Reusrath Nord-West:

Ord.-Nr. 5, Gemarkung Reusrath, Flur 17, Flurstück 582 (neu: 733)

Der Beschluss vom 05.11.2014 ist mit seiner Zustellung an die Beteiligte am 29.01.2015 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 71 BauGB.

Langenfeld Rhld., 07.06.2016

Gezeichnet Hanheide

Der Vorsitzende

Hanheide

65 Öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV), des Kreises Mettmann und der Städte Erkrath, Haan, Hattingen, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath

Festlegung neuer Rundwanderwege als Entdeckerschleifen im Rahmen des Wanderwegprojektes „neanderland STEIG – Entdeckerschleifen“ durch Gebiete der Städte Erkrath, Haan, Hattingen, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath.

Laut § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 19.06.2007, ist zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und –besitzer durch eine öffentliche Unterrichtung zu informieren.

Die Entdeckerschleifen zum neanderland STEIGS haben ihren Verlauf auf den Stadtgebieten von: Erkrath, Haan, Hattingen, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath.

Innerhalb eines Monats nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Grundstücksbesitzerinnen und – besitzern die Gelegenheit gegeben Einblick in die Kartenwerke zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben:

Online Einblick in die Kartenwerke unter: <https://geoportalme.prrev1.kreis-mettmann.de/ASWeb/>
(Anmeldung als „Fachnutzer“, Benutzername: Neander, Passwort: Abstimmung)

Oder unter www.sgv.de, bzw. in der **SGV Hauptgeschäftsstelle in Arnsberg** (Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg) oder bei der **Kreisverwaltung Mettmann, Stabstelle für Technische Koordinationsprojekte** (Auf dem Hüls 15, 40822 Mettmann) nach tel. Terminvereinbarung Tel. 02104 / 99 2791 oder 99 2794 oder 99 2795.

66 Bekanntmachung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG

Die Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG gibt hiermit gemäß § 8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) den **Härtebereich** des abgegebenen Trinkwassers bekannt.

Die Summe der enthaltenen Erdalkalien in mmol Calciumcarbonat je Liter beträgt:

- Wasserwerksausgang der Trinkwasseraufbereitungsanlage Monheim = 2,34 mmol/l.
Dies entspricht dem **Härtebereich mittel**.
- Mischwasser im Versorgungsnetz (Hochbehälter Wiescheid) = 2,44 mmol/l.
Dies entspricht dem **Härtebereich mittel**.

Zur Orientierung:	Härtebereich weich:	weniger als 1,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4° dH)
	Härtebereich mittel:	1,5 bis 2,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14° dH)
	Härtebereich hart:	mehr als 2,5 mmol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH)

Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 13/2016

15.06.2016

Seite 97

Bekanntgabe der Zusatzstoffe gemäß § 16(4) der Trinkwasserverordnung:

Zusatzstoff	Grenzwert nach Aufbereitung mg/l	Messwert TWA mg/l	Messwert Hochbehälter mg/l
Natriumortho- und Polyphosphate	-	1,66	1,87
Halbgebrannter Dolomit	-	-	-

Langenfeld, den 31. Mai 2016